



Weil es so relevant ist - und gleichzeitig so umfangreich - bleibe ich auch in dieser Woche noch beim Thema **Kindergeld im Gap Year**.

In der letzten Ausgabe ging es um den „Umweg“ über eine formale Einschreibung – das sogenannte *Parkstudium* (von der Idee man *parkt* formal in einem Studiengang, den man eigentlich nicht will um alle Vorteile des Studentendaseins zu nutzen).

Heute schließe ich die kleine Kindergeld-Reihe ab, mit einer Situation, die mir in Gesprächen mit Familien schon häufig begegnet ist und die zuletzt auch in meiner Instagram-Umfrage zur Sprache kam: der **Wartezeit auf einen NC-Studienplatz**. (Numerus Clausus = zulassungsbeschränkt)

Medizin, Psychologie und ein paar andere Fächer sind so gefragt, dass ein großer Teil der Bewerber:innen trotz guter Voraussetzungen abgelehnt wird – seit der Reform des Zulassungsverfahrens 2020 eher die Regel als die Ausnahme. Viele überbrücken diese Zeit im Ausland.

Anders als beim „klassischen“ Gap Year ohne jeden Ausbildungsbezug oder beim Parkstudium aus der letzten Ausgabe greift hier aber eine ganz eigene Regel – vorausgesetzt, die Bewerbung war ernsthaft und die Ablehnung echt.

Wer sich nachweislich auf einen zulassungsbeschränkten Studienplatz beworben hat und abgelehnt wurde, gilt kindergeldrechtlich als **mangels Ausbildungsplatzes** an der Ausbildung gehindert (§ 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2c EStG). Das ist ein eigenständiger Sachverhalt, unabhängig von der bekannten Übergangszeit von vier Monaten. Der entscheidende Unterschied: Es gibt keine feste zeitliche Grenze. Die Wartezeit kann sich über mehrere Semester ziehen, solange erkennbar weiter versucht wird, den Platz zu bekommen – sprich, wer sich pro Vergaberunde erneut bewirbt und jeden Ablehnungsbescheid aufbewahrt.

BAföG betrifft das übrigens gar nicht: Anders als beim Parkstudium entsteht hier keine Immatrikulation und damit auch keine Fachsemesterzählung. Die Förderungshöchstdauer beginnt erst mit

dem tatsächlichen Studienbeginn – die Wartezeit im Ausland kostet später also keine Fördersemester.

Auch die kostenlose Familienversicherung bleibt in aller Regel bestehen, weil das Warten auf einen Studienplatz „mangels Platzes“ wie eine Ausbildung behandelt wird. Die üblichen Einkommensgrenzen von 565 Euro bzw. 603 Euro bei einem Minijob (Stand 2026) gelten aber trotzdem.

Und ein Nebenjob während der Wartezeit? Das ist die Frage, die mich am häufigsten erreicht, denn ihr wollt natürlich z.T. einen Saisonjob annehmen oder eine Au Pair Stelle. Die Antwort überrascht daher viele.

Die bekannte 20-Stunden-Grenze für „schädliche Erwerbstätigkeit“ (§ 32 Abs. 4 Satz 2 EStG) gilt ausdrücklich erst nach Abschluss einer ersten Berufsausbildung oder eines Erststudiums. Wer wie hier beschrieben noch gar keine Ausbildung begonnen hat, fällt also nicht darunter – weder eine Stunden- noch eine Einkommensgrenze gefährdet in dieser Konstellation das Kindergeld selbst. Ein Au-pair-Jahr in Deutschland ist damit ohnehin unproblematisch, aber auch ein gut bezahlter Saisonjob mit voller Stundenzahl ändert nichts.

Die eigentliche Grenze liegt woanders: bei der Familienversicherung mit ihren 565 bzw. 603 Euro – und die schwankt je nach Zielland, gerade beim Au-pair-Taschengeld, das europaweit sehr unterschiedlich ausfällt.

Wichtig bleibt in jedem Fall: Die Bewerbung muss echt sein, ein tatsächlich angebotener Platz darf nicht ausgeschlagen werden, und die Erreichbarkeit im Ausland – Post, E-Mail – sollte organisiert sein, damit ein Angebot nicht versehentlich als Ablehnung gewertet wird.

Damit ist die kleine Kindergeld-Reihe der letzten Wochen erstmal komplett: Übergangszeit, Parkstudium und heute die NC-Wartezeit.

Alle Fristen, Quellen, Paragraphen und ein paar Details mehr

findest du wie immer in meinem Blog-Artikel → [HIER](#).

Damit verabschiede ich mich erstmal in eine kleine Sommerpause. Die nächste Woche habe ich mir komplett geblockt für die letzten [Kick-Off Calls](#).

Morgen und übermorgen ist ja noch einmal [Webinar-Zeit](#) und erfahrungsgemäß seid ihr danach froh, wenn wir zügig gemeinsam an euren Plänen arbeiten können. Um das zu gewährleisten, mache ich in der nächsten Woche also nichts anderes.

Und dann beginnt wieder die Weinernte bei meinen Freunden im Burgund 🍷 Dort mitzuhelfen, ist mittlerweile eine lieb gewonnene Tradition für mich und quasi mein Sommer-Urlaub. Also, genieße die nächsten Wochen und falls bei dir noch eine ganz andere Frage offen ist – schreib mir einfach. Ich lese jede Mail. Nur das Antworten könnte ausnahmsweise ein klein wenig länger dauern als du es von mir gewohnt bist...

Herzliche Grüße - heute aus meinem langjährigen zu Hause in Greifswald, Manja

P.S.: Und falls du gerade an deinem Plan nach dem Abi bastelst, aber keine Zeit für das Webinar hast: In meinem **Last Minute Guide** → [HIER](#) findest du neben solchen formellen Fragen vor allem **zehn konkrete Möglichkeiten**, wie du auch kurzfristig und mit wenig Geld in die Welt kommst.

www.coaching-mit-aussicht.de



Gesendet an: hallo@coaching-mit-aussicht.de

Abbestellen

Coaching mit Aussicht, Nikolaikirchplatz 1, 17489 Greifswald, Deutschland